

Sitzungsvorlage Nr. GR 005/2021

Az.: 460.15; 022.3 Datum: 27.01.2021

Sachbearbeiter/in: Margot Maier

Befangenheit:

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	08.02.2021	4.

Kindergartengebühren im Monat Januar 2021

Begründung:

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie und zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Virus SARS-CoV2, wurden mit der aktuell gültigen Corona-Verordnung laut ministerieller Anordnung alle Kindertagesstätten im Januar 2021 geschlossen. Ausgenommen davon ist die Notbetreuung, die an allen Kindergärten stattfindet.

Im Monat Januar 2021 wurden bereits alle Elternbeiträge über die Träger eingezogen, was zu einem sehr großen Unverständnis bei den Eltern führte.

Anfang Januar wendeten sich Städte- und Gemeindetag an die Finanzministerin mit der Bitte, den Gebührenausfall zu übernehmen. Auf Landesebene wurde am 26.01.2021 der Umgang mit den Kita-Gebühren und der Forderung Kommunalen Landesverbände nach deren Erstattung durch das Land erörtert. Am 27.01.2021 stellte der Ministerpräsident eine Übernahme der Kita-Gebühren zu 80 Prozent durch das Land für die nicht in Anspruch genommene Betreuung (d.h. keine Erstattung für Kinder in Notbetreuung) in Aussicht.

Die Rückerstattung der bereits eingezogenen Januar-Elternbeiträge würde somit zu 80% durch Landesmittel abgefangen, die restlichen 20 % sind von den Kommunen zu tragen. Die Träger der Kindertageseinrichtungen in Leutkirch befürworten eine erneute Aussetzung der Elternbeiträge.

Finanzielle Auswirkung:



=	ing im laufenden Hau resvorhaben des Finai	-	_	gsübersicht			
Gesamtkosten der Maßnahme(n) Beschaffungs-/ Herstellungskosten €			Jährliche Folgekosten/ -lasten Ja Nein				
Finanzierung:							
☐ Ja	FinHH	InvNr:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:		
	ErgHH	Sachk.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:		
☐ Nein	□ □ □ außerplanmäßig □ außerplanmäßig						
Förderung mög	lich: 🗌 Ja		Nein	zu prüfen			



Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme: ☐ hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu ☐ hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.
Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen: Finanzielle Situation der Familien
Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei: Entlastung der Familien
Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag:

Für den Monat Januar 2021 werden die Elternbeiträge erstattet indem die nächsten ausstehenden Beiträge nicht eingezogen werden.

Eltern, die ihre Kinder in der Notbetreuung betreuen ließen, müssen den Januarbeitrag bezahlen.